

Präs/5 - Leitung

Kontr Rene Thalbauer  
Sachbearbeiter

[office@bildung-wien.gv.at](mailto:office@bildung-wien.gv.at)

+43 1 52525 77000

Wipplingerstraße 28, 1010 Wien

Antworten bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl:

**9150.100/0091-Präs5COV/2021**

An alle Schulen

Wien, 28. September 2021

Sehr geehrte Schulleiterin,  
Sehr geehrter Schulleiter,

aufgrund einer bundesweiten Vereinfachung und Vereinheitlichung der Vorgaben zur Kontaktpersonennachverfolgung durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird nun innerhalb sehr kurzer Zeit eine Überarbeitung des Vorgehens bei Verdacht- und Erkrankungsfällen übermittelt. Ebenfalls finden Sie diesem Schreiben beiliegend die überarbeiteten Hilfsdiagramme der Bildungsdirektion, hier konnten in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsbehörden die Prozesse stark vereinheitlicht werden.

Die wichtigsten Änderungen sind:

- **Die reguläre Absonderungszeit für K1-Kontaktpersonen ist neu 10 Tage (bisher 14 Tage). Eine Freitestung für K1 ist ab Tag 5** nach Letztkontakt mit PCR-Test möglich.
- **In Volksschulen und Sonderschulen erfolgt eine K2-Einstufung für alle Kinder und Betreuungspersonen, wenn der bestätigte Fall ein Kind bis zum Ende der 4. Schulstufe ist.** Ist die erkrankte Person (Indexfall) eine Betreuungsperson oder sind 2 oder mehr Kinder in dieser Klasse innerhalb von 5 Tagen positiv mit PCR-Methode getestet, wird diese Herabstufung zu K2 nicht vorgenommen. Die Kontaktsituation ist lt. Definition zu erheben.
- **Keine K1-Kontaktlisten** sind zu erheben, ...
  - wenn im Rahmen der regelmäßigen Testungen der ct-Wert des bestätigten Falls über 30 liegt und der Letztkontakt am Testtag stattfand.
  - wenn die erkrankte Person ein Kind bis zur 4. Schulstufe ist, keine weiteren bestätigten Fälle in der Klasse bekannt sind.
  - bei positiven Anti-Gen-Selbsttests sofern noch keine PCR-Bestätigung vorliegt.
- Die **Gültigkeit einer zweiteiligen Impfung sowie eines Impfstichs nach Genesung** für die Herabstufung auf K2-Kontakt ist von 9 auf **12 Monate** verlängert worden. Ein zusätzlicher Impfstich (zB 3. Impfung) verlängert die Gültigkeit der Impfung um 12 Monate.
- Keine Änderung, aber wichtig: **Für Indexpersonen bleibt die Quarantänedauer mit 14 Tagen aufrecht, mit der Möglichkeit der Freitestung ab Tag 10.**

Bezüglich der regelmäßigen Testungen in den Schulen möchten wir folgende Unklarheit aufklären. Von der **Testpflicht in der Risikostufe 2** gemäß C-SchVO 2021/22 sind folgende Personen ausgenommen:

- **Vollständig geimpfte Personen** für 360 Tage nach dem letzten Impfstich (Einmal-Impfstoff 270 Tage)
- **Genesene Personen** für 180 Tage nach überstandener Infektion
- Personen mit dem Nachweis **neutralisierender Anti-Körper** für 90 Tage

Entschuldigen Sie diese Ungenauigkeit in der letzten Aussendung. Die Wiener Gesundheitsbehörden empfehlen weiterhin allen Personen freiwillig an den regelmäßigen Testungen teilzunehmen. Ausgenommen sind nur genesene Personen. Diese werden ersucht bis 90 Tage nach Krankheitsbeginn an keinen PCR-Screeningtestungen teilzunehmen.

Vielen Dank für Ihren Einsatz in den letzten Wochen. In den ersten drei Schulwochen wurden in den Wiener Schulen über 1.000.000 PCR-Testungen durchgeführt. Damit leisteten Sie und Ihre KollegInnen am Standort einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung der Infektionszahlen. Durch die stabile Inzidenz ist es auch weiterhin möglich den Unterricht, wenn auch unter Einhaltung der Präventionsmaßnahmen, aber jedoch in Präsenz und mit Projekten und Schulveranstaltungen abzuhalten. Das ist Ihnen zu verdanken!

Vielen Dank und bleiben Sie gesund!

Für den Bildungsdirektor:  
HR Mag. Jürgen Bell  
Leiter der Abteilung Präs/5  
Schulpsychologie und Schulärztlicher Dienst

Beilage

Elektronisch gefertigt